

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Vielen Dank für Ihr Interesse am Kauf von Diensten der CertCenter AG, einem in Deutschland registrierten Unternehmen („**CertCenter**“). Dieser Vertrag wird zwischen CertCenter und der natürlichen oder juristischen Person, die Dienste kauft oder weiterverkauft („**Kunde**“) geschlossen. Durch die Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung, die auf diesen Vertrag verweist (einschließlich der Erteilung eines Auftrags zur Zusatzvereinbarung), durch die elektronische Annahme dieses Vertrags über die Online-Dienste von CertCenter oder durch die Nutzung oder den Weiterverkauf von Diensten akzeptiert der Kunde hiermit diesen Vertrag. Wenn Sie diesen Vertrag im Namen des Kunden abschließen, sichern Sie zu und gewährleisten, dass Sie autorisierter Vertreter des Kunden sind, der dazu befugt ist, diesen Vertrag bindend für den Kunden abzuschließen.

1. DEFINITIONEN

„**Zusatzvereinbarung**“ bezeichnet eine einvernehmlich vereinbarte Zusatzvereinbarung, einen Einkaufsplan, ein Bestellformular, ein Angebot oder ein anderes Einkaufsdokument, in dem die Geschäftsbedingungen für den Kauf oder Weiterverkauf von Diensten festgelegt sind, unabhängig davon, ob ein solches Dokument in Papierform oder elektronisch vorliegt.

„**CertCenter-Materialien**“ bezeichnet gedruckte oder elektronische Kopien aller technischen Handbücher, Verkaufs- und Marketingmaterialien, Hardware oder Software von CertCenter, die mit den Diensten in Zusammenhang stehen und die CertCenter dem Kunden zur Verfügung stellt.

„**Zertifikate**“ bedeutet jede Art von digitalem Zertifikat.

„**Datum des Inkrafttretens**“ bezeichnet das Datum, an dem der Kunde diesen Vertrag erstmals angenommen hat.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ bedeutet alle jetzt bekannten oder künftig bestehenden Rechte, die mit immateriellem Eigentum verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die weltweit eingetragenen und nicht eingetragenen Urheberrechte, Handelsaufmachungen, Handelsnamen, Firmennamen, Logos, Erfindungen, Patente, Patentanmeldungen, Software, Know-how und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum und Eigentumsrechte (jeder Art und Natur, wo auch immer und wie auch immer bezeichnet).

„**Dienste**“ bedeutet Zertifikate oder andere verwandte Produkte, Software und Dienstleistungen, die CertCenter dem Kunden über eine Zusatzvereinbarung zur Verfügung stellt, wobei diese Dienste jederzeit nach dem alleinigen Ermessen von CertCenter aktualisiert, erweitert oder überarbeitet werden können.

„**Abonnentenvertrag**“ bezeichnet den Anbietervertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden (oder gegebenenfalls zwischen den Wiederverkäufern und Endnutzern des Kunden), der die Nutzung der Dienste regelt. Ohne Einschränkung des Vorstehenden ist, in seiner jeweils aktuellen Fassung, (a) der Abonnentenvertrag von DigiCert verfügbar unter <https://www.digicert.com/subscriber-agreement/> (b) der Abonnentenvertrag von GlobalSign verfügbar unter <https://www.globalsign.com/en/repository> und (c) der Abonnentenvertrag von Sectigo verfügbar unter <https://www.sectigo.com/legal/>.

„**Vertragsgebiet**“ ist weltweit (vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt 14), es sei denn, es wird Abweichendes in einer Zusatzvereinbarung oder einer Änderung, die sich auf diesen Vertrag bezieht, schriftlich zwischen dem Kunden und CertCenter festgelegt.

„**Anbieter**“ bezeichnet ein Unternehmen, das CertCenter eine Lizenz für die Dienste zum Weiterverkauf erteilt. Ohne Einschränkung des Vorstehenden, gehören zu den Anbietern im Rahmen dieses Vertrags DigiCert, Inc. („**DigiCert**“), GMO GlobalSign Limited („**GlobalSign**“) und Sectigo Limited („**Sectigo**“) in der jeweils aktuellen Form.

2. GEGEBENENFALLS: ERNENNUNG ALS WIEDERVERKÄUFER

Erwirbt der Kunde das Recht, die Dienste weiterzuverkaufen, dann ernennt CertCenter, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags, den Kunden hiermit zu einem nicht-ausschließlichen

Wiederverkäufer der Dienste. Der Kunde ist berechtigt, die Dienste im Vertragsgebiet zu bewerben, zu vermarkten und an Endnutzerkunden weiterzuverkaufen (jeder Kunde, an den der Kunde die Dienste weiterverkauft, der „**Endnutzer**“). Nicht-Endnutzer sind ausschließlich CertCenter selbst vorbehalten. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Abschnitt ist der Kunde nicht bezüglich passiver Verkäufe an Nicht-Endnutzer beschränkt.

3. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

3.1 Nutzung der Dienste durch den Kunden. Erwirbt der Kunde die Dienste als Endkunde, akzeptiert er hiermit die Bedingungen des entsprechenden Abonnentenvertrags. Ohne Einschränkung des Vorstehenden ist dem Kunden bekannt, dass ein Anbieter Zertifikate aus Gründen widerrufen kann, die in seinem Abonnentenvertrag dargelegt sind. Dieser Vertrag (zusammen mit dem entsprechenden Abonnentenvertrag) gilt für jedes Zertifikat, das der Kunde von CertCenter erwirbt, unabhängig von (i) dem Zertifikatstyp (z. B. Client, Code Signing oder TLS/SSL), (ii) dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde das Zertifikat angefordert hat, oder (iii) dem Zeitpunkt der Ausstellung des Zertifikats.

3.2 Wiederverkaufsvorgang. Wenn der Kunde Dienste zum Wiederverkauf erwirbt, hat er mit diesen Endnutzern einen Vertrag abzuschließen (jeweils ein „**Flow-Down-Vertrag**“), der (a) den Endnutzer an den für die Dienste geltenden Abonnentenvertrag bindet und (b) vorsieht, dass CertCenter ein ausdrücklicher Drittbegünstigter der Verpflichtung jedes Endnutzers zur Einhaltung des Abonnentenvertrags ist. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass alle Endnutzer die Bedingungen des geltenden Flow-Down-Vertrags einhalten. Jeder Anbieter kann diese Bedingungen ändern, indem er sein Repository jederzeit aktualisiert und der Kunde wird diese neuen Bedingungen an bestehende oder neue Endnutzer weitergeben. Wenn sich Endnutzer alternativ über Anbieter-URLs, die CertCenter dem Kunden zur Verfügung stellt, für Dienste anmelden, unterliegen die Endnutzer den geltenden Vertragsbedingungen des Anbieters. Auf schriftliche Anfrage von CertCenter muss der Kunde CertCenter unverzüglich eine Kopie jedes Flow-Down-Vertrags zur Verfügung stellen, wobei der Kunde in diesen Kopien alle Informationen, die für die Anforderungen dieses Abschnitts 3.2 nicht relevant sind, schwärzen kann (falls vorhanden).

3.2.1 Bestände. Alle Bestände oder Einheiten von Diensten, die der Kunde im Namen von Endnutzern erwirbt, müssen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Kaufdatum ausgestellt werden. Alle Bestände oder Einheiten von Diensten, die nicht innerhalb dieses Zeitraums von zwölf (12) Monaten ausgestellt werden, verfallen, gelten als null und nichtig und der Kunde erhält keine Gutschrift oder Rückerstattung dafür. Nach der Ausstellung ist jeder Dienst für die entsprechende Gültigkeitsdauer gültig, sofern sie nicht früher gemäß diesem Vertrag, einschließlich des nachstehenden Abschnitts 3.2.3c), widerrufen wird. In keinem Fall darf der Kunde den Endnutzern erlauben, die Dienste weiterzuverkaufen, es sei denn, er hat hierfür eine ausdrückliche vorherige schriftliche Einwilligung von CertCenter erhalten.

3.2.2 Marketing. Erwirbt der Kunde das Recht, die Dienste weiterzuverkaufen, wird er wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Nutzung der Dienste zu vermarkten und zu fördern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er über die Dienste, einschließlich der technischen Aspekte und der damit verbundenen Sprache, Bescheid weiß, und der Kunde veranlasst, dass die entsprechenden Mitarbeiter des Kunden an allen technischen, Verkaufs- und Serviceschulungen in Bezug auf die Dienste teilnehmen, die von CertCenter jeweils verlangt werden.

3.2.3 Support. Wenn der Kunde Dienstleistungen zum Wiederverkauf erwirbt:

a) **First-Tier-Support.** Der Kunde stellt den Endnutzern einen First-Tier-Support zur Verfügung, der unter anderem die Beantwortung von Fragen vor dem Verkauf, zur Einrichtung, dem Onboarding, der Integration und Anfragen nach dem Verkauf, zum grundlegenden Integrationssupport, der Problemanalyse und grundlegende Diagnosen umfasst.

b) **Erneuerung.** Der Kunde unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der jeweiligen Dienste Mitteilungen im Hinblick auf Verlängerungen an die Endnutzer zu senden.

c) **Widerruf.** Verlangen Endnutzer, dass der Kunde seine Zertifikate widerruft, muss der Kunde diese

Anfrage im Namen der Endnutzer an CertCenter weiterleiten. Wenn der Kunde feststellt, dass sich die organisatorischen Informationen eines Endnutzers, die zur Authentifizierung und Verifizierung der Zertifikate eines Endnutzers verwendet werden, geändert haben oder dass ein Endnutzer seine Verpflichtungen im Rahmen eines Flow-Down-Vertrags wesentlich verletzt hat, muss der Kunde CertCenter über eine solche Änderung oder Verletzung benachrichtigen und dem Kunden ist bekannt, dass der Anbieter die Zertifikate dieses Endnutzers widerrufen kann, wenn der Kunde die Bedingungen im Zusammenhang mit den Zertifikaten wesentlich verletzt oder dies anderweitig im Abonnentenvertrag vorgesehen ist. Dem Kunden ist bekannt, dass ein Anbieter die Zertifikate eines Endnutzers auch widerrufen kann, wenn der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag wesentlich verletzt. Nach Ablauf oder Widerruf eines Zertifikats ist der Kunde verpflichtet, das betreffende Zertifikat dauerhaft von dem Server, auf dem es installiert ist, zu entfernen und es danach nicht mehr zu verwenden. Um das Vertrauen und die Integrität der Public- Key- Infrastruktur (PKI) eines Anbieters aufrechtzuerhalten, behält sich ein Anbieter das Recht vor, nach seinem alleinigen Ermessen die Zertifikate eines Endnutzers für Aktivitäten zu widerrufen, die einen Widerruf gemäß einem Abonnentenvertrag begründen oder die ein Anbieter als schädlich oder potenziell schädlich für die PKI eines Anbieters erachtet.

3.3 Gewährleistungen. Wenn der Kunde das Recht erwirbt, die Dienste weiterzuverkaufen, hat er (a) seine Geschäfte so zu führen, dass sie jederzeit ein positives Licht auf die Dienste und den guten Namen, den Goodwill und den Ruf von CertCenter werfen; (b) die ordnungsgemäße Nutzung der Dienste zu fördern; (c) falsche, betrügerische, irreführende oder unethische Praktiken zu vermeiden, die CertCenter, den Diensten oder der Allgemeinheit schaden oder schaden könnten; (d) keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien gegenüber einem Endnutzer oder einem anderen Dritten in Bezug auf die Spezifikationen, Merkmale, Gewährleistungen oder Fähigkeiten der Dienste abzugeben, die im Widerspruch zu den von einem Anbieter veröffentlichten Angaben stehen oder diese übertreffen (und wenn der Kunde solche Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien gegenüber Endnutzern unter Verletzung dieser Bestimmung abgibt, dann ist der Kunde, ohne Einschränkung der weiteren Rechtsmittel von CertCenter hierunter, gegenüber den Endnutzern für solche Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien allein verantwortlich); und (e) die Dienste oder andere Waren, Software oder Technologien des Anbieters nicht an einen unzulässigen Empfänger zu liefern, der auf einer staatlichen Sperrliste steht, einschließlich der Liste der „specially designated nationals and blocked persons“ des Office of Foreign Asset Control des US-amerikanischen Finanzministeriums, der „denied parties list“ des US-amerikanischen Handelsministeriums oder der „BIS Entity List“ des US-amerikanischen Handelsministeriums.

4. GEBÜHREN UND STEUERN

4.1 Gebühren. Der Kunde zahlt CertCenter die anwendbaren Gebühren für die erworbenen Dienste, oder, gegebenenfalls nach Erhalt einer Rechnung von CertCenter. Sofern in einer Zusatzvereinbarung nicht anders angegeben, sind alle Gebühren sofort nach Rechnungsstellung fällig und werden nicht zurückerstattet, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgesehen.

4.2 Steuern. Alle Steuern, Abgaben, Gebühren und andere staatliche Abgaben jeglicher Art (einschließlich Verkaufs-, Dienstleistungs-, Nutzungs- und Mehrwertsteuern, jedoch mit Ausnahme von Steuern, die auf den Nettoeinnahmen von CertCenter basieren), die von einer oder unter der Berechtigung einer Regierung auf die hierin berechneten Gebühren erhoben werden, sind vom Kunden zu tragen und gelten nicht als Teil, Abzug oder Verrechnung dieser Gebühren. Alle an CertCenter fälligen Zahlungen erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern, Abgaben, Gebühren, Bußgeldern oder anderem, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, in welchem Fall (a) die vom Kunden zu bezahlende Summe, in Bezug auf die ein solcher Abzug oder Einbehalt vorzunehmen ist, in dem Umfang erhöht wird, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass nach Vornahme eines solchen Abzugs oder Einbehalts CertCenter einen Nettobetrag erhält und einbehält (frei von jeglicher diesbezüglichen Haftung), der dem Betrag entspricht, den es erhalten hätte, wenn ein solcher Abzug oder Einbehalt nicht erforderlich gewesen wäre, (b) der Kunde den vollen Betrag, der abgezogen oder einbehalten werden muss in Übereinstimmung mit geltendem Recht an die betreffende Regierungsbehörde zahlt, und (c) der Kunde CertCenter auf Anfrage unverzüglich einen zufriedenstellenden Nachweis über eine solche Zahlung an die betreffende Regierungsbehörde liefert.

4.3 Gebührenänderungen. CertCenter behält sich das Recht vor, die Gebühren für die Dienste jederzeit zu

ändern, einschließlich des UVP für jede Region. Zur Klarstellung: der vorstehende Satz gilt nicht für Dienste, die der Kunde bereits erworben hat. CertCenter unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um den Kunden im Voraus über alle Änderungen zu informieren, solche Änderungen bedürfen jedoch nicht der Einwilligung des Kunden. Jede Änderung des UVP wird innert 60 Tagen ab dem Datum der Aktualisierung des UVP durch CertCenter wirksam.

4.4 Gebühren für den Wiederverkauf. Der Kunde ist für die Festlegung der Gebühren, die er den Endnutzern in Rechnung stellt, die Rechnungsstellung an die Endnutzer und die Einziehung dieser Gebühren allein verantwortlich.

5. VERTRAULICHKEIT

5.1 Vertrauliche Informationen. Die Parteien erkennen an, dass sie aufgrund ihrer Beziehung im Rahmen dieses Vertrags Zugang zu Wissen, Material, Daten, Systemen und anderen Informationen über den Betrieb, das Geschäft, die Prognosen, die Marktziele, die finanziellen Angelegenheiten, die Dienste, die Dienstleistungen, die Kunden und die Rechte an geistigem Eigentum der anderen Partei haben und diese erwerben können, die der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich oder bekannt sind („**Vertrauliche Informationen**“). Zu den Vertraulichen Informationen gehören (a) die Bedingungen dieses Vertrags; (b) CertCenter-Materialien; (c) Informationen, die sich auf technische Details des Betriebs einer der Dienste beziehen; und (d) alle Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich (oder mit einer ähnlichen Bezeichnung) gekennzeichnet sind oder die von den Parteien nach angemessenem kaufmännischem Ermessen als vertraulich angesehen werden.

5.2 Keine Offenlegung. Jede Partei, die Vertrauliche Informationen erhält (die „**Empfangende Partei**“), muss alle diese Vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei (der „**Offenlegenden Partei**“) erhalten hat, sowohl mündlich als auch schriftlich vertraulich behandeln und darf diese Vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der Offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben oder anderweitig zugänglich machen; dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Empfangende Partei die finanziellen Bedingungen dieses Vertrages gegenüber ihren Rechts- und Geschäftsberatern und potenziellen Investoren offenlegen kann und CertCenter die Bedingungen dieses Vertrages, die sich auf die von diesen Partnern bereitgestellten Daten oder Dienste beziehen, gegenüber ihren Dritt-Dienstleistungspartnern offenlegen kann, wenn diese Dritten zustimmen, die Vertraulichkeit dieser Vertraulichen Informationen zu wahren. Die Empfangende Partei darf die Vertraulichen Informationen ferner nur zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrages verwenden. Darüber hinaus ist es der Empfangenden Partei nicht gestattet, Prototypen, Software oder andere materielle Objekte, die Vertrauliche Informationen verkörpern und die der Empfangenden Partei im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder zu dekompileieren. Nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags gibt die Empfangende Partei der Offenlegenden Partei unverzüglich alle Vertraulichen Informationen in sämtlichen Erscheinungsformen zurück oder vernichtet nach Wahl der Offenlegenden Partei alle derartigen Vertraulichen Informationen, wie sie von der Offenlegenden Partei bestimmt werden; vorausgesetzt, dass eine solche Maßnahme so lange und in dem Umfang verzögert werden kann, in dem sich diese Vertraulichen Informationen auf ausstehende Zahlungsverpflichtungen beziehen oder Prüfungs-, Berichts- oder Aufbewahrungspflichten gemäß diesem Vertrags oder geltendem Recht unterliegen.

5.3 Ausschlüsse. Die Verpflichtungen der Empfangenden Partei gemäß den obigen Abschnitten 5.1 und 5.2 gelten nicht für Vertrauliche Informationen, die: (a) ohne Verschulden oder Zutun der Empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (b) sich vor der Offenlegung durch die Offenlegende Partei rechtmäßig im Besitz der Empfangenden Partei befanden; (c) nach der Offenlegung von der Empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten erlangt werden, der rechtmäßig im Besitz solcher Vertraulicher Informationen ist und diese offenlegen darf; (d) von der Empfangenden Partei unabhängig und ohne Verwendung oder Bezugnahme auf die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei entwickelt werden; oder die (e) gemäß Gesetz oder gerichtlicher Anordnung erforderlich sind, vorausgesetzt, dass die Offenlegende Partei so schnell wie möglich und vor der Offenlegung schriftlich über die erforderliche Offenlegung informiert wird, um der Offenlegenden Partei die Möglichkeit zu geben, eine Schutzanordnung oder ein anderes Rechtsmittel zu erwirken, um eine solche Offenlegung zu verhindern, wobei, wenn eine solche Anordnung oder ein solches Rechtsmittel nicht erwirkt werden kann, die Offenlegung ohne Haftung erfolgen kann.

5.4 Unterlassungsansprüche. Beide Parteien erkennen an, dass die in diesem Abschnitt 5 enthaltenen Beschränkungen angemessen und notwendig sind, um ihre legitimen Interessen zu schützen, und dass jede Verletzung dieser Beschränkungen der anderen Partei irreparablen Schaden zufügen wird. Soweit englisches Recht auf diesen Vertrag Anwendung findet, erklärt sich jede Partei damit einverstanden, dass Schadensersatz kein adäquater Rechtsbehelf für eine solche Verletzung ist und dass die andere Partei berechtigt ist, Unterlassungsansprüche gegen jede Verletzung geltend zu machen.

6. DATENSCHUTZ

Der Kunde erklärt sich mit der Verwendung von Kundendaten und -informationen in Übereinstimmung mit dem Folgenden einverstanden: CertCenter wird die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten in Übereinstimmung mit seiner jeweiligen Datenschutzerklärung oder Datenschutzrichtlinie, die für die jeweiligen Dienste anwendbar und unter <https://certcenter.com/company/privacy> verfügbar ist (in der jeweils aktuellen Fassung, die „**Datenschutzerklärung**“) und die Teil dieses Vertrags ist, behandeln und verarbeiten

7. LIZENZ ZUM PORTAL

7.1 Portal; Portal-API. Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages durch den Kunden erteilt CertCenter dem Kunden hiermit die Erlaubnis, das Portal (in der von CertCenter dem Kunden zur Verfügung gestellten Form) zu nutzen, um die Dienste (in dem im Portal erlaubten Umfang) zu verwalten. Wenn dem Kunden von CertCenter Zugriff auf die Portal-API gewährt wurde, gewährt CertCenter dem Kunden hiermit eine nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare, widerrufbare, beschränkte Lizenz zur Installation, Nutzung und zum Tätigen von Aufrufen zu und von dieser Portal-API, um dem Kunden die Nutzung des Portals (und seiner Tools und Funktionen) unmittelbar durch die internen Systemen des Kunden zu ermöglichen. Die Portale werden „im Ist-Zustand“ (as is) zur Verfügung gestellt und CertCenter kann jedes Portal aktualisieren oder einstellen oder den Kunden anderweitig dazu auffordern, von einem Portal zu einem anderen Portal zu wechseln. „**Portal**“ bezeichnet jede Account-Management-Schnittstelle, jedes Portal und jede zugehörige API, die von CertCenter bereitgestellt werden, um die Verwaltung der Dienste zu ermöglichen. „**Portal-API**“ bezeichnet den Teil des Portals, der eine Programmierschnittstelle darstellt, wie die von CertCenter unter diesem Vertrag zur Verfügung gestellte Programmierschnittstelle, die die Integration des Portals mit den internen Systemen des Kunden ermöglicht.

7.2 Portal-Accounts. Wenn der Kunde ein Account von CertCenter verwendet, um auf das Portal zuzugreifen und es zu nutzen (das „**Portal-Account**“), muss der Kunde die Sicherheit seines Portal-Accounts gewährleisten. Der Kunde übernimmt die Haftung für jede Nutzung seines Portal-Accounts durch Personen, die Zugangsdaten vom Kunden erhalten haben.

7.3 7.3 Scanning der IP-Adresse. Der Kunde wird keine CertCenter-IP-Adresse scannen (auch nicht durch automatisierte Mittel), ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von CertCenter einzuholen. CertCenter behält sich das Recht vor, eine IP-Adresse zu sperren, die ohne vorherige schriftliche Einwilligung von CertCenter zur Initiierung von Verbindungen verwendet wurde, die nicht in Verbindung mit der normalen Nutzung der Dienste steht. Beispiele für die nicht normale Nutzung von Verbindungen umfassen zum Beispiel Schwachstellen-, Last- oder Leistungsscans .

8. LIZENZEN AN MATERIALIEN

8.1 Copyright-Lizenz für Vertriebs- und Marketingmaterialien. CertCenter gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht und eine Lizenz während der Laufzeit dieses Vertrags, um: (a) die CertCenter-Materialien während der Laufzeit dieses Vertrages ausschließlich in Verbindung mit der Nutzung der Dienste oder, falls anwendbar, für Marketing, Werbung und Wiederverkauf der Dienste zu verwenden und (b) bestimmte CertCenter-Materialien, die ausdrücklich für diesen Zweck bestimmt sind, zu modifizieren, indem Markenzeichen und/oder Markenmerkmale des Kunden („**Kunden-Branding**“) in einer Weise aufgenommen werden, die mit den Markenrichtlinien von CertCenter übereinstimmt. Alle modifizierten CertCenter-Materialien gelten als CertCenter-Materialien im Rahmen dieses Vertrags.

8.1.1 Bezahlung. Die Zahlung für die in Abschnitt 8.1 erteilte Lizenz gilt als Teil der in Abschnitt 4 festgelegten Gebühren.

8.1.2 Fortbestehende Rechte. Der Kunde darf zu keinem Zeitpunkt während oder nach diesem Vertrag ein Recht an den CertCenter-Materialien, den Marken (wie unten definiert) oder anderen Materialien, die Eigentum von CertCenter stehen oder an CertCenter lizenziert wurden, behaupten oder geltend machen oder irgendetwas tun, was deren Gültigkeit beeinträchtigen könnte. Nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags muss der Kunde sofort alle Werbung, die sich auf die Dienste, die Marken und/oder CertCenter-Materialien bezieht, entfernen und darf diese nicht mehr anzeigen. Der Kunde darf auch keine Handelsmarken, Handelsnamen oder Produktbezeichnungen registrieren, verwenden, bewerben oder anzeigen, die ganz oder teilweise den Marken oder anderen Handelsmarken, die CertCenter gehören oder für die CertCenter eine Lizenz besitzt, ähnlich sind oder mit ihnen verwechselt werden können.

8.1.3 Übersetzungen. Diese Urheberrechtslizenz erlaubt es dem Kunden, bestimmte CertCenter-Materialien in die lokale(n) Sprache(n) zu übersetzen („**Übersetzungen**“) und diese Übersetzungen entweder allein oder zusammen mit den ursprünglichen CertCenter-Materialien zu verwenden. Die Übersetzungen, ausschließlich des Kunden-Brandings, sind und bleiben das geistige Eigentum von CertCenter. CertCenter besitzt daher alle Rechte, Titel und Anteile (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte) an solchen Übersetzungen. Falls erforderlich, überträgt der Kunde hiermit alle Rechte in Bezug auf die Übersetzungen, um die Bedingungen dieses Vertrages zu erfüllen.

8.1.4 Verzicht auf Urheberpersönlichkeitsrechte. Wenn trotz des Flow-Down-Vertrages dahingehend, dass alle Rechte an den Übersetzungen automatisch an CertCenter übergehen, festgestellt wird, dass der Kunde oder Mitarbeiter oder Vertreter des Kunden Urheberpersönlichkeitsrechte an den Übersetzungen behalten, erklärt der Kunde hiermit im Namen des Kunden und im Namen der Mitarbeiter und Vertreter des Kunden, dass: (a) der Kunde nicht wünscht, dass sein Name in Verbindung mit den Übersetzungen oder davon abgeleiteten Werken oder Upgrades oder Updates verwendet wird; (b) der Kunde keine Einwände gegen die Veröffentlichung und Nutzung des Werks in der in diesem Vertrag beschriebenen Weise hat; (c) der Kunde für immer auf alle Urheberpersönlichkeitsrechte eines Autors an den von ihm entwickelten Werken verzichtet und sich damit einverstanden erklärt, diese nicht zu beanspruchen oder geltend zu machen, wie es in den geltenden Gesetzen in der jeweiligen Rechtsordnung vorgesehen ist; (d) der Kunde CertCenter und seine Nachfolger und Abtretungsempfängern für immer von allen Ansprüchen, die der Kunde ansonsten aufgrund solcher Urheberpersönlichkeitsrechte gegen CertCenter geltend machen könnte, entbindet; und (e) der Kunde gleichwertige Gewährleistungen zu den in diesem Abschnitt dargelegten erhält von jedem Angestellten oder Vertreter, der bei der Produktion einer Übersetzung eingesetzt wird.

8.1.5 Ausschließliche weltweite Lizenz. Ungeachtet des Vorstehenden gewährt der Kunde CertCenter, seinen Nachfolgern und Abtretungsempfängern eine unbedingte, ausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite, übertragbare und unterlizenzierbare, abbezahlte Lizenz zur Nutzung der Übersetzungen und aller darin enthaltenen Erfindungen, Entwürfe und Marken, falls der Kunde von Rechts wegen die Rechte an einem Teil einer Übersetzung behalten sollte.

8.2 Markenlizenz für Vertriebs- und Marketingmaterialien. Soweit nicht durch die Lizenz in Abschnitt 8.1 abgedeckt, gewährt CertCenter dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare, nicht-übertragbare Lizenz zur Darstellung der CertCenter-eigenen oder lizenzierten Marken, Dienstleistungsmarken oder Handelsnamen, die in den CertCenter-Materialien oder in anderen Materialien enthalten sind, die von einer der Parteien in Verbindung mit diesem Vertrag erstellt werden (die „**Marken**“), in Verbindung mit der Vermarktung, der Werbung und dem Wiederverkauf der Dienste; dies immer in einer Weise, die mit den Markenrichtlinien von CertCenter übereinstimmt. Der Kunde darf die Marken nicht anders als in diesem Vertrag vorgesehen verwenden. CertCenter behält sich das Recht vor, seine Marken jederzeit zu ändern. Der Kunde muss alle anwendbaren Markenhinweise in Bezug auf die Marken verwenden, wie sie von den anwendbaren Gesetzen oder den Markenrichtlinien von CertCenter verlangt werden oder verlangt werden können. Die erlaubte Nutzung umfasst die Nutzung in einem Co-Branding-Kontext, d.h. die Nutzung der Marken in unmittelbarer Nähe des Kunden-Brandings, aber die erlaubte Nutzung umfasst nicht die Registrierung von Domainnamen und die Nutzung unter Einbeziehung der Marken oder die Nutzung von Marken als Kunden-, Handels-, Produkt- oder Dienstleistungsamen des Kunden, was ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung von CertCenter ausdrücklich verboten ist. CertCenter hat das Recht, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass der Kunde ein Kunde der Dienste ist und den Namen und das Logo des Kunden zu diesem Zweck zu verwenden.

8.2.1 **Bezahlung.** Die Bezahlung gilt als Teil der in Abschnitt 4 festgelegten Gebühren.

8.2.2 **Eigentümerschaft.** Der Kunde erkennt das Eigentum von CertCenter an den Marken an und stimmt zu, dass er nichts tun wird, was mit diesem Eigentum unvereinbar ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Nutzung der Marken durch den Kunden und der gesamte daraus entstandene Firmenwert CertCenter zugutekommt. Nichts in diesem Vertrag gibt dem Kunden irgendein Recht, einen Titel oder einen Anteil an den Marken, außer dem Recht, die Marken in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zu verwenden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er das Eigentumsrecht von CertCenter an den Marken oder die Gültigkeit dieses Vertrages nicht anfechten oder anderen dabei helfen wird, es anzufechten, oder die Marken oder Marken- oder Urheberrechtsvermerke oder andere Eigentumsvermerke, die auf den Diensten, den CertCenter-Materialien oder anderen Materialien, die CertCenter zur Verfügung stellt, platziert sind, verändern, verdecken oder entfernen wird.

8.2.3 **Qualitätskontrolle.** Die Verwendung der Marken durch den Kunden muss den von CertCenter festgelegten und von ihm kontrollierten Standards entsprechen. Der Kunde verpflichtet sich, jederzeit mit CertCenter zusammenzuarbeiten, um die Art und Qualität der Marken zu verbessern. Der Kunde wird die Dienste nicht in einer Art und Weise zur Verfügung stellen, die dazu führt, dass die Dienste oder eine Marke verunglimpft, in ihrem Wert gemindert oder negativ dargestellt werden.

8.2.4 **Beendigung.** Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Kunde jegliche Nutzung der Marken unverzüglich und dauerhaft einzustellen. Der Kunde stimmt außerdem zu, keine Marken, Handelsnamen oder Produktbezeichnungen zu verwenden oder zu registrieren, die den Marken oder anderen Handelsmarken im Besitz von CertCenter oder seinen Tochtergesellschaften zum Verwechseln ähnlich sind.

9. EIGENTUMSRECHTE

Der Kunde erkennt an, dass CertCenter und seine Lizenzgeber alle geistigen Eigentumsrechte und das Eigentum an allen ihren Vertraulichen Informationen oder anderen geschützten Informationen, Diensten und den Ideen, Konzepten, Techniken, Erfindungen, Prozessen, der Software oder den urheberrechtlich geschützten Werken behalten, die in Verbindung mit den Diensten von CertCenter unter diesem Vertrag, einschließlich und ohne Einschränkung aller Modifikationen, Erweiterungen, abgeleiteten Arbeiten, Konfigurationen, Übersetzungen, Upgrades und Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden (alle vorgenannten: die „**CertCenter-Werke**“). Der Kunde wird (a) keine Maßnahmen ergreifen, die die Rechte von CertCenter an seinen geistigen Eigentumsrechten beeinträchtigen könnten, (b) keine Rechte, Titel oder Anteile von CertCenter an seinen Rechten an geistigem Eigentum anfechten oder (c) keine Ansprüche geltend machen oder Maßnahmen ergreifen, die dem Eigentum von CertCenter an seinen Rechten an geistigem Eigentum entgegenstehen. Die CertCenter-Werke umfassen keine beim Kunden bereits vorhandene Hardware, Software oder Netzwerke. Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, begründet nichts in diesem Vertrag ein Eigentums- oder Lizenzrecht an den Rechten des geistigen Eigentums der anderen Partei, und jede Partei bleibt weiterhin eigenständiger Eigentümer ihrer Rechte des geistigen Eigentums und hält diese aufrecht.

10. FREISTELLUNG

10.1 **Freistellung durch den Kunden.** Der Kunde muss CertCenter, seine verbundenen Unternehmen und deren Geschäftsführer, leitende Angestellte, Vertreter, Mitarbeiter, Nachfolger und Abtretungsempfänger von allen Ansprüchen Dritter, Prozessverfahren, Urteilen, Schäden und angemessenen Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten) freistellen, die auf der schuldhaften Verletzung dieses Vertrags durch den Kunden beruhen oder daraus entstehen.

10.2 **Bekanntmachungen und Verfahren.** Vorbehaltlich der in diesem Vertrag festgelegten Beschränkungen muss die freistellende Partei auf eigene Kosten (a) alle Ansprüche, Prozesse oder Verfahren gegen die freigestellte Partei, für die ihr gemäß diesem Vertrag eine Verpflichtung zur Freistellung obliegt, verteidigen oder nach eigenem Ermessen beilegen; und (b) jedes gegen die freigestellte Partei ergangene rechtskräftige Urteil oder jeden Vergleich in einem solchen Prozess oder Verfahren, der bzw. das von der freistellenden Partei verteidigt wird, bezahlen, sofern die freigestellte Partei die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über einen solchen Anspruch, Prozess oder ein solches Verfahren informiert und sie dazu berechtigt hat, die Untersuchung, Vorbereitung, Verteidigung und Beilegung eines solchen Anspruchs zu kontrollieren und zu

leiten. Die freigestellte Partei muss in angemessener Weise mit der freistellenden Partei zusammenarbeiten, die ohne die schriftliche Einwilligung, die nicht unangemessen verweigert werden darf, der freigestellten Partei keine Maßnahmen zur Beilegung oder Verteidigung eines solchen Anspruchs, Prozesses oder Verfahrens ergreifen darf, die der freigestellten Partei in irgendeiner Weise Verpflichtungen (monetär oder anderweitig) auferlegen würden. Eine freigestellte Partei hat das Recht, sich an der Verteidigung eines Anspruchs mit ihrem eigenen Rechtsbeistand zu beteiligen und ist für alle damit verbundenen Kosten verantwortlich.

11. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS; HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

11.1 GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH HIERIN ODER IM ABONNENTENVERTRAG VORGESEHEN, WERDEN DIE DIENSTE „WIE BESEHEN“ BEREITGESTELLT. CERTCENTER LEHNT ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF JEGLICHES AB, EINSCHLIESSLICH ALLER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.

Falls der Vertrag deutschem Recht unterliegt, bleiben etwaige gesetzliche Gewährleistungsrechte unberührt. Für Dienstleistungen ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

11.2 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. Falls der Vertrag deutschem Recht unterliegt: CertCenter übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Haftung von CertCenter für die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Pflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde billigerweise vertrauen durfte („wesentliche Nebenpflicht“), ist auf Schäden und Verluste beschränkt, die bei Vertragsschluss vorhersehbar waren und für den jeweiligen Vertragstyp charakteristisch sind. Die Haftung von CertCenter für leicht fahrlässige Verletzungen einer wesentlichen Verpflichtung oder einer Nebenpflicht ist auf einen Betrag in Höhe des doppelten Auftragswertes beschränkt. CertCenter haftet nicht für leicht fahrlässige Verletzungen einer Nebenpflicht, die keine wesentliche Verpflichtung darstellt. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse erstrecken sich nicht auf Ansprüche wegen etwaiger Mängel der Produkte, die arglistig verschwiegen wurden oder auf die Übernahme einer allgemeinen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, die Haftung für Ansprüche des Kunden nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie auf Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Soweit die Haftung von CertCenter ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CertCenter. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren die Schadensersatzansprüche des Kunden, für die nach diesem Abschnitt 11.2 die Haftung beschränkt ist, innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Falls der Vertrag dem englischen Recht unterliegt: MIT AUSNAHME VON BETRÄGEN, DIE AUFGRUND VERLETZUNG VON ABSCHNITT 5 (VERTRAULICHKEIT) ODER 8 (LIZENZEN AN MATERIALIEN), ANSPRÜCHEN GEMÄSS ABSCHNITT 10 (FREISTELLUNG) UND AUSSTEHENDEN BETRÄGEN GEMÄSS ABSCHNITT 4 (GEBÜHREN UND STEUERN) ZU BEZAHLEN SIND, HAFTET KEINE PARTEI GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI ODER EINER DRITTEN PARTEI FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, , VERTRAUENS- ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DEN DIENSTEN ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR SIND UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUF DER VERLETZUNG EINER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG, AUF VERTRAGSBRUCH, FALSCHER DARSTELLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER EINEM ANDEREN HANDLUNGSGRUND BERUHEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN FÜR DEN VERLUST VON DATEN, FIRMENWERT, GEWINN, INVESTITIONEN, DIE NUTZUNG VON GELD ODER DIE NUTZUNG VON EINRICHTUNGEN; UNTERBRECHUNG DER NUTZUNG ODER VERFÜGBARKEIT VON DATEN; UNTERBRECHUNG ANDERER ARBEITEN ODER BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER VERMÖGENSWERTE; ODER ARBEITSRECHTLICHE ANSPRÜCHE), SELBST WENN DIE BETREFFENDE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON CERTCENTER GEGENÜBER DEM KUNDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG

MIT DIESEM VERTRAG ERGIBT, DIE BETRÄGE, DIE DER KUNDE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS FÜR DEN DEM ANSPRUCH VORAUSGEHENDEN ZWÖLF (12) - MONATIGEN ZEITRAUM AN CERTCENTER BEZAHLT HAT.

12. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

12.1 Laufzeit. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und dauert bis zur Beendigung, wie in diesem Vertrag dargelegt. Jede Zusatzvereinbarung hat die in der jeweiligen Zusatzvereinbarung festgelegte Laufzeit.

12.2 Ordentliche Kündigung. Jede Partei kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Der vorstehende Satz gilt auch für jede Zusatzvereinbarung, sofern die Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Wenn eine Zusatzvereinbarung vorsieht, dass sie nicht ordentlich gekündigt werden kann und der Vertrag gemäß diesem Abschnitt 12.2 endet, bleibt eine solche Zusatzvereinbarung den Bedingungen des Vertrags unterworfen, bis die Zusatzvereinbarung gekündigt wird oder gemäß ihren Bedingungen abläuft.

12.3 Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. CertCenter kann diesen Vertrag, einschließlich aller Nachträge, sofort kündigen, wenn der Kunde: (i) diesen Vertrag (einschließlich aller Anhänge oder Ergänzungen dazu) wesentlich verletzt und die wesentliche Verletzung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die wesentliche Verletzung behebt, (ii) sich in Verbindung mit diesem Vertrag an illegalen oder betrügerischen Aktivitäten beteiligt oder an Aktivitäten, die das Geschäft von CertCenter in Verbindung mit diesem Vertrag anderweitig wesentlich schädigen könnten; (iii) ein Konkursverwalter, Treuhänder oder Liquidator über das gesamte Vermögen des Kunden eingesetzt wird; (iv) ein unfreiwilliges Konkursverfahren gegen den Kunden beantragt wird, das nicht innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung abgewiesen wird; oder (v) ein freiwilliger Konkurs- oder Reorganisationsantrag gestellt wird.

12.4 Wirkung der Kündigung. Nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags stellt der Kunde den Verkauf, die Vermarktung, die Werbung und den Kauf der Dienste ein, außer in dem Umfang, der gemäß den Bedingungen einer noch nicht abgelaufenen oder beendeten Zusatzvereinbarung zulässig ist. Ein Erlöschen oder eine Kündigung dieses Vertrags entbindet den Kunden weder (i) von einer oder mehreren Verpflichtungen, die entstanden sind, noch (ii) hat er Anrecht auf eine Rückerstattung, einschließlich einer Mindestbereitstellungsgebühr. Wenn der Kunde Dienste zum Wiederverkauf erwirbt, kann er Rechnungen stellen und/oder Zahlungen ausstehender Salden von Endnutzern einfordern. Der Ablauf oder die Kündigung dieses Vertrages aus jeglichem Grund hat keine Auswirkungen auf einen Abonnentenvertrag und CertCenter unterstützt weiterhin diejenigen Dienste, die vor der Kündigung erworben wurden, für deren Gültigkeitsdauer, vorausgesetzt, der Kunde verstößt nicht gegen diesen Vertrag und die betreffenden Endnutzer der Dienste verstoßen nicht gegen ihren Abonnentenvertrag.

12.5 Fortgeltung von Bestimmungen. Der Ablauf oder die Kündigung dieses Vertrags entbindet keine der Parteien von Verpflichtungen, die vor dem Datum des Ablaufs oder der Kündigung entstanden sind. Die Bestimmungen der Abschnitte 4, 5, 9, 10, 11, 12.4, 12.5, und 13 bis 21 (einschließlich) bestehen über den Ablauf oder die Kündigung dieses Vertrags aus jeglichem Grund hinaus.

13. Höhere Gewalt. Keine der Parteien gerät in Verzug und kann die andere Partei für die Einstellung, Unterbrechung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (ausgenommen Zahlungsverpflichtungen) aufgrund von Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, Sturm, Naturkatastrophen, höherer Gewalt, Krieg, Terrorismus, bewaffneten Konflikten, Pandemien, Epidemien, Streiks, Aussperrungen, Boykott oder ähnlichen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegen, verantwortlich machen, vorausgesetzt, dass die Partei, die sich auf diesen Abschnitt 13 beruft, (a) die andere Partei unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzt; und (b) alle zumutbar notwendigen Schritte unternimmt, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt abzumildern; mit der weiteren Maßgabe, dass im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt, das sich über einen Zeitraum von insgesamt mehr als dreißig (30) Tagen erstreckt, jede Partei diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen kann.

14. Einhaltung von Gesetzen, Exportanforderungen und Haftung für Auslandsrücksendungen. Jede Partei hat alle anwendbaren Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze und -vorschriften in Verbindung mit ihrer Leistung gemäß diesem Vertrag einzuhalten. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken,

hat jede Partei alle anwendbaren Exportgesetze, -vorschriften und -anforderungen einzuhalten, einschließlich der Exportkontrollgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika über wirtschaftliche Handelssanktionen („**Exportkontrolle**“). Unabhängig davon, ob der Kunde CertCenter einen endgültigen Bestimmungsort für die von CertCenter gelieferten Dienste, Software, Hardware oder technischen Daten (oder Teile davon) bekannt gibt („**CertCenter-Technologie**“) und ungeachtet aller gegenteiligen Bestimmungen in diesem Vertrag, wird der Kunde (a) weder direkt oder indirekt CertCenter-Technologie modifizieren, exportieren oder reexportieren an einen Bestimmungsort, der durch die Exportkontrolle eingeschränkt oder verboten ist, ohne zuvor alle erforderlichen Lizenzen von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen Landes, das die Exportkontrolle auferlegt, einzuholen; (b) weder direkt oder indirekt CertCenter- Technologie an eine Person oder Körperschaft liefern, die sich in einem Land oder einer Region befindet, das bzw. die einem umfassenden Handelsembargo der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt, oder an einen unzulässigen Empfänger, der auf der Liste der „specially designated nationals and blocked persons“ des Office of Foreign Asset Control des US-amerikanischen Finanzministeriums, der „denied parties list“ des US- amerikanischen Handelsministeriums, der „BIS Entity List“ des US- amerikanischen Handelsministeriums, der „Consolidated List of Persons, Groups and Entities Subject to EU Financial Sanctions“ der Europäischen Kommission, der „Consolidated List of Financial Sanctions Targets in the UK“ des Office of Financial Sanctions Implementation des britischen Finanzministeriums oder anderen anwendbaren Listen steht; oder (c) weder direkt oder indirekt CertCenter-Technologie für nukleare, raketentypische oder chemische/biologische Waffenzwecke, die durch die Exportkontrolle verboten sind, exportieren oder reexportieren. Hält der Kunde diese Bestimmungen nicht ein, ist CertCenter dazu berechtigt, die Erfüllung seiner sämtlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag auszusetzen, ohne dass eine vorherige Ankündigung erforderlich ist und ohne, dass dies zu einer Haftung gegenüber dem Kunden führen würde.

15. Verzicht und Trennbarkeit. Ein Verzicht einer der Parteien auf ein Recht gemäß dieses Vertrags ist nur dann wirksam, wenn dieser Verzicht ausdrücklich, schriftlich und von der verzichtenden Partei unterzeichnet ist. Jede angebliche Verzichtserklärung, die nicht mit dem Vorstehenden übereinstimmt, ist nichtig. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht für ungültig, rechtswidrig oder in irgendeiner Hinsicht nicht durchsetzbar befunden werden, so wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen enthaltenen Bestimmungen dadurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

16. Geltendes Recht und Gerichtsstand. Die (i) Gesetze, die die Auslegung, den Aufbau und die Durchsetzung dieses Vertrags und aller Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich deliktischer Ansprüche, regeln, und (ii) die Gerichte oder Schiedsstellen, denen die ausschließliche Zuständigkeit für die in Unterabschnitt (i) oben genannten Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten obliegt, bestimmen sich in Abhängigkeit davon, wo der Kunde seinen Wohnsitz hat, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Wenn die Internationale Handelskammer gemäß untenstehender Angabe als das ausschließlich zuständige Gericht oder die Schiedsstelle für solche Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten benannt ist, vereinbaren die Parteien hiermit, dass (x) alle Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) („**Schiedsgerichtsordnung**“) von einem oder mehreren gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden werden, (y) ein Urteil über den Schiedsspruch von jedem zuständigen Gericht erlassen werden kann und (z) diese Schiedsklausel die Parteien nicht daran hindert, vorläufige Rechtsmittel zur Unterstützung des Schiedsverfahrens bei einem zuständigen Gericht zu beantragen.

Der Kunde hat seinen Wohnsitz in:	Anwendbares Recht ist das Recht von:	Schiedsgericht mit ausschließlicher Zuständigkeit:
Deutschland	Deutschland, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).	Internationaler Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer (ICC) mit Sitz des Schiedsgerichts in München

Außerhalb von Deutschland	England	Internationaler Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer (ICC) mit Sitz des Schiedsgerichts in London
---------------------------	---------	---

17. Streitbeilegung. Soweit gesetzlich zulässig, muss der Kunde bezüglich jeglichen, diesen Vertrag betreffenden, Aspekts, bevor er Klage erhebt oder ein Schiedsverfahren in Bezug auf einen Streitfall einleitet, CertCenter und jede andere an dem Streitfall beteiligte Partei informieren, um eine geschäftliche Lösung zu finden. Sowohl der Kunde als auch CertCenter bemühen sich nach bestem Wissen und Gewissen, solche Streitigkeiten durch geschäftliche Gespräche zu lösen. Wenn die Streitigkeit nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der ersten Benachrichtigung beigelegt wird, kann eine Partei so vorgehen, wie es nach geltendem Recht zulässig und in diesem Vertrag festgelegt ist.

17.1 Schiedsverfahren. Für den Fall, dass eine Streitigkeit gemäß dieses Vertrags durch ein Schiedsgerichtsverfahren gelöst werden darf oder muss, werden die Parteien die Existenz, den Inhalt oder die Ergebnisse eines Schiedsgerichtsverfahrens vertraulich behandeln, ausgenommen hiervon ist, was notwendig ist, um die Schiedsgerichtsverhandlung in der Sache vorzubereiten oder durchzuführen oder was im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz, einer gerichtlichen Bestätigung oder Anfechtung eines Schiedsspruchs oder seiner Vollstreckung steht oder sofern dies anderweitig gemäß Gesetz oder nach einer gerichtliche Entscheidung erforderlich ist.

17.2 Verzicht auf Sammelklagen und Geschworenenverfahren. Falls der Vertrag englischem Recht unterliegt: DIE PARTEIEN VERZICHTEN AUSDRÜCKLICH AUF IHR JEWEILIGES RECHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN (JURY TRIAL) FÜR DIE ZWECKE DER BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN AUS DIESEM VERTRAG. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass jede Streitigkeit in der individuellen Eigenschaft der jeweiligen Partei und nicht als Kläger oder Mitglied einer Gruppe in einem sogenannten Sammel-, Kollektiv-, Vertreter-, Mehrfachkläger- oder ähnlichen Verfahren („Sammelklage“) vorgebracht werden muss. Die Parteien verzichten ausdrücklich darauf, im Zusammenhang mit einer Streitigkeit eine Sammelklage in jeglicher Form zu erheben. Unterliegt die Streitigkeit einem Schiedsverfahren, ist der Schiedsrichter nicht befugt, ähnliche Ansprüche zu verbinden oder zusammenzufassen oder eine Sammelklage durchzuführen oder einen Schiedsspruch für eine natürliche oder juristische Person zu erlassen, die nicht Partei des Schiedsverfahrens ist. Jede Forderung dahingehend, dass dieser Verzicht auf Sammelklagen ganz oder teilweise nicht durchsetzbar, widersprüchlich, nichtig oder anfechtbar ist, kann nur von einem zuständigen Gericht und nicht von einem Schiedsrichter entschieden werden.

18. Unabhängige Auftragnehmer. Die Parteien dieses Vertrages sind unabhängige Vertragspartner. Keine der Parteien ist ein Agent, Vertreter, Joint-Venture-Unternehmen oder Partner der anderen Partei. Keine der Parteien hat das Recht, die Befugnis oder die Bevollmächtigung, eine Vereinbarung für oder im Namen der anderen Partei abzuschließen oder eine Verpflichtung oder Haftung einzugehen oder die andere Partei anderweitig zu binden. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen bei der Durchführung dieses Vertrages.

19. Keine Abtretung. Der Kunde darf die hierin gewährten Rechte oder diesen Vertrag ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Einwilligung von CertCenter weder ganz noch teilweise abtreten, unabhängig davon, ob dies durch einen Kontrollwechsel oder aufgrund von Verträgen, Gesetzen oder anderweitig geschieht. Eine solche Einwilligung darf nicht unbillig verweigert oder verzögert werden. CertCenter behält sich das Recht vor, den Auftraggeber in diesem Vertrag durch Mitteilung an den Kunden zu ändern.

20. Bekanntmachungen und Mitteilungen. Der Kunde wird gegenüber CertCenter alle Mitteilungen, Forderungen oder Anfragen in Bezug auf diesen Vertrag schriftlich an die „Kontakt“-Adresse richten, die auf der Website angegeben ist, von der der Kunde die Dienste zum Wiederverkauf erworben hat und eine Kopie senden an: CertCenter AG, z. Hd: Rechtsabteilung, Bleichstr. 8a, 35390 Gießen, Deutschland. CertCenter kann Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrages an den Kunden zu senden sind, durch Zustellung an die vom Kunden angegebenen Adressdaten senden.

21. Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag stellt die gesamte Übereinkunft und Vereinbarung zwischen CertCenter und dem Kunden in Bezug auf die in Betracht gezogenen Transaktionen dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen, Übereinkünfte, Vereinbarungen oder Mitteilungen in Bezug darauf. Bedingungen in Bestellungen, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind oder ihm widersprechen, sind nichtig.

22. Einhaltung des FCPA. Der Kunde verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) der Vereinigten Staaten von Amerika und aller Antikorruptionsgesetze und -vorschriften eines jeden Landes, in dem der Kunde Dienste weiterverkauft. In Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtung zur Einhaltung des FCPA wird der Kunde zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieses Vertrags direkt oder indirekt Gelder oder andere Wertgegenstände an die folgenden Personen bezahlen, sie diesen anbieten, geben oder diesen versprechen, ihnen Gelder oder Wertgegenstände zu bezahlen oder zu geben: (a) jeder Beamte oder Angestellte einer Regierung oder einer Abteilung, Behörde oder Einrichtung einer Regierung; (b) jede andere Person, die für oder im Namen einer Regierung oder einer Abteilung, Behörde oder Einrichtung einer Regierung handelt; (c) jede politische Partei oder jeder Funktionär einer politischen Partei; (d) jeder Kandidat für ein politisches Amt; (e) jeder Beamte, Angestellte oder jede andere Person, die für oder im Namen einer öffentlichen internationalen Organisation handelt; oder (f) jede andere Person, Firma, Gesellschaft oder sonstige Einrichtung auf Anregung, Ersuchen oder Anweisung einer der vorgenannten Personen oder zu deren Gunsten. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass: (i) er sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle einer Regierung oder einer Abteilung, Behörde oder Einrichtung einer Regierung befindet oder anderweitig mit dieser verbunden ist und (ii) keiner seiner leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Hauptgesellschafter oder Eigentümer ein Beamter oder Angestellter einer Regierung oder einer Abteilung, Behörde oder Einrichtung einer Regierung ist. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Verletzung dieses Abschnitts 22 durch den Kunden ein Grund für die sofortige Kündigung dieses Vertrags durch CertCenter ist.

23. Abwerbverbot. Wenn der Kunde Dienste für den Wiederverkauf erwirbt, darf er die Dienste nicht an einen aktuellen Kunden von CertCenter oder dessen verbundene Unternehmen vertreiben, vermarkten oder verkaufen. Der Kunde darf während der Laufzeit dieses Vertrages und für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ablauf dieses Vertrages keinen solchen Kunden dazu auffordern, zu einem anderen Dienstanbieter oder zu einem anderen CertCenter-Konto zu wechseln. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Abschnitt ist der Kunde nicht daran gehindert, auf eine eingehende Anfrage eines beliebigen Kunden, einschließlich Kunden von CertCenter oder seinen verbundenen Unternehmen, zu antworten oder Dienste im Rahmen einer solchen eingehenden Anfrage weiterzuverkaufen.

24. Keine Drittbegünstigten. Die Bestimmungen dieses Vertrags gelten ausschließlich zugunsten von CertCenter und dem Kunden sowie deren Nachfolgern und zulässigen Abtretungsempfängern und sind nicht so auszulegen, dass sie einem Dritten irgendwelche Rechte übertragen (einschließlich der Rechte von Drittbegünstigten).